

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. September 2025	Nr. 63
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Lateinische
Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025..... 544

Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Lateinische
Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025..... 546

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs mit dem Erweiterten Hauptfach Lateinische Philologie den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Erweiterten Hauptfachs Lateinische Philologie fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 180 Credit Points (CP). Davon entfallen:

- a. auf das Erweiterte Bachelor-Hauptfach 107 CP (inklusive 24 CP Professionalisierungsbereich),
- b. auf das Bachelor-Nebenfach 63 CP,
- c. auf die Bachelor-Arbeit im Erweiterten Hauptfach 10 CP.

§ 31 Art und Umfang der Teilprüfungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren von mindestens 90 Minuten Dauer, wissenschaftliche Hausarbeiten, Proseminararbeiten, ausgearbeitete Referate und schriftliche Gruppenarbeiten.

Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Einzelprüfungen von mindestens 15 Minuten Dauer.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32

Zulassungsvoraussetzungen zu Teilprüfungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den in § 21 Absatz 1 der Prüfungsordnung genannten Nachweisen beizufügen:

- a. Bei der Anmeldung zur ersten Teilprüfung: Latinum,
- b. Im Modul „Literatur II“ für das Seminar „Griechische Literatur“: Graecum.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen können innerhalb eines Semesters nach Anmeldung zur Teilprüfung nachgeholt werden.

§ 33

Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen (10 CP) im Erweiterten Hauptfach Lateinische Philologie des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs. Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 34

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 16. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) sowie der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 20. Februar 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 63, S. 544). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät.

§ 2 Akademischer Grad

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes den akademischen Grad: „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.). Die Benennung des akademischen Grades kann ergänzt sein um die Angabe eines Studienschwerpunktes.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

- (1) Gegenstand des Studiums ist die lateinische Sprache und die Literatur der Römer von ihren Anfängen bis in die Spätantike, ferner unter dem Gesichtspunkt der aneignenden Auseinandersetzung und Nachwirkung in angemessenem Umfang die griechische sowie die nachantike europäische Literatur.
- (2) Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, mit der lateinischen Sprache und Literatur

wissenschaftlich umzugehen. Das Studium des Erweiterten Hauptfachs (EHF) und des Nebenfachs (NF) Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang qualifiziert grundsätzlich für alle Berufe, die im weitesten Sinn mit Literatur zu tun haben (zum Beispiel Journalistin oder Journalist, Lektorin oder Lektor, Dramaturgin oder Dramaturg, Bibliothekarin oder Bibliothekar). Mit dem intensiven, auf Sprachreflexion angelegten Studium der lateinischen Grammatik und mit der hierauf aufbauenden philologischen Interpretation literarischer Texte geht eine Schulung der Logik einher. Insofern qualifiziert der EHF-/NF-Bachelor-Studiengang Lateinische Philologie auch für Berufe, die ein besonders ausgeprägtes logisches Verständnis voraussetzen.

§ 5

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot umfasst Lehrveranstaltungen folgender Art:

- (1) Vorlesung (V, Regelgruppengröße = 100): In Vorlesungen wird jeweils ein Gebiet der antiken Literatur zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung angeregt. Der Erfolg der Vorlesungen hängt von der Mitarbeit der Hörerinnen oder Hörer ab. Ihre Aufgabe besteht darin, den in den Vorlesungen eröffneten Zugang zu den Werken der lateinischen Literatur durch intensive eigene Lektüre zu nutzen, die Darlegungen der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers kritisch nachzuarbeiten, Anregungen aufzugreifen und selbständig weiterzuverfolgen, die gewonnenen Kenntnisse und methodischen Erkenntnisse aus eigener Initiative auf andere Gegenstände zu übertragen und so eine immer festere Grundlage für die eigene Arbeit zu gewinnen.
- (2) Proseminare/Seminare (PS/S, Regelgruppengröße = 25) geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Methoden des Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen anzuwenden und diese im wissenschaftlichen Gespräch zu überprüfen. Seminare werden auf zwei Stufen angeboten: Proseminare (PS) im ersten Studienabschnitt, Hauptseminare – nur als Seminare (S) bezeichnet – im zweiten Studienabschnitt.
- (3) Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 30) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten und zu ergänzen.
- (4) Kolloquien (K, Regelgruppengröße = 30) führen in spezielle wissenschaftliche Fragestellungen ein und geben den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst wissenschaftlich zu artikulieren.
- (5) Exkursionen (E, Regelgruppengröße = 30): Ein erfolgreiches Studium der antiken Literatur setzt die Kenntnis ihres historischen und kulturellen Hintergrundes voraus. Bei der besonderen Situation der Altertumswissenschaft lässt sich eine solche Kenntnis besonders auch durch Besuch von Museen, Baudenkmalern, Ausgrabungsstätten und so weiter gewinnen. Den Studierenden wird empfohlen, an den von der Fachrichtung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durchgeführten Exkursionen teilzunehmen.
- (6) Selbststudium (Sst): Während des gesamten Studiums sollte man versuchen, die wichtigsten Werke verschiedener Autoren der lateinischen Literatur in einem Querschnitt durch Epochen und Gattungen über eine freie Lektüre kennenzulernen. Eine von der Fachrichtung Klassische Philologie ausgegebene Lektüreliste mit Vorschlägen für ein solches Selbststudium (Sst) dient als Orientierung. Es können aber durchaus eigene Lektüreschwerpunkte gewählt werden.

§ 6

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium der Lateinischen Philologie umfasst folgende Veranstaltungen: Einführungen in das Studium der Klassischen Philologie und in die antike Metrik, Stilübungen, Lektüreübungen, Vorlesungen, Seminare und Übungen zu Themen der römischen Literatur- und Geistesgeschichte, zur Auseinandersetzung mit der griechischen Kultur und Literatur sowie zur Wirkungsgeschichte der Sujets und Gattungen, Übungen zu Teilbereichen der philologischen Methode und der Altertumskunde, insbesondere auch zu digitalen Methoden in der Altertumswissenschaft.

- a. Die „Einführung in das Studium der Klassischen Philologie“ macht die Studierenden des EHF-/NF-Bachelor-Studiengangs Lateinische Philologie mit den Methoden und Gegenständen des Fachs vertraut. Die „Einführung in die Metrik“ führt die Studierenden systematisch in die griechisch-römische Verskunst ein.
- b. Stilübungen dienen dazu, die Sprachkenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen und die Ausdrucksfähigkeit im Lateinischen zu aktivieren.
- c. In Lektüreübungen soll die Fähigkeit geschult werden, lateinische Texte flüssig zu lesen, zu verstehen und in der eigenen Sprache adäquat wiederzugeben. Sie dienen gleichermaßen der sprachlichen und der literaturwissenschaftlichen Ausbildung. Die Lektüre wird kursorisch betrieben, wobei im Rahmen des Möglichen Besonderheiten der Sprache, der Metrik, des Stils und des literarischen und sachlichen Verständnisses behandelt werden. Die Lektüreübungen werden in der Regel durch eine Klausurarbeit abgeschlossen, die den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern eine Kontrolle ihres Leistungsstandes ermöglicht.
- d. In Vorlesungen zu Themen der römischen Literatur- und Geistesgeschichte, ihrer griechischen Vorläufer und der Rezeption in der europäischen Literatur werden beispielhaft Autoren, Gattungen oder Epochen behandelt. Der Themenkreis wird in Seminaren und Übungen vertieft.
- e. Übungen zu Teilbereichen der philologischen Methode und der Altertumskunde sind befasst mit bestimmten methodischen Grundlagen der Klassischen Philologie, zum Beispiel der Textkritik oder der Rhetorik, oder mit Realien der antiken Lebenswelt.

(2) Der Lernfortschritt zum Stoff einer Vorlesung wird durch eine mündliche Prüfung von mindestens 15 Minuten Dauer oder alternativ durch eine Klausur überprüft, soweit dies zu einem Modul nicht anders geregelt ist.¹

(3) Der Lernfortschritt zum Stoff einer Übung wird anhand von Übungsarbeiten oder einer Klausur überprüft.

(4) Der Lernfortschritt zum Stoff eines Proseminars und eines Seminars wird durch eine Abschlussklausur oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat oder eine schriftliche Hausarbeit überprüft.

(5) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

¹ Der Lernfortschritt kann bei einer Kombination Vorlesung + Proseminar/ Hauptseminar oder Vorlesung + Übung durch eine einzige Prüfungsleistung im Proseminar oder Hauptseminar oder in der Übung nachgewiesen werden. Denn in der Vorlesung wird ein Überblick über die behandelte Epoche oder über den vorgestellten Autor und sein Werk oder über eine literarische Gattung gegeben und anhand von Beispielen das Wesen der Epoche oder die Besonderheiten des Autors oder der Gattung verdeutlicht. Literaturhinweise (auf Primär- und Sekundärtexte) sollen dabei zur vertiefenden Eigenarbeit anregen, so dass ein und dieselbe Vorlesung als Teilmodul in verschiedenen Modulen fungieren kann und auf dem Niveau der mit ihr kombinierten Übungen beziehungsweise Pro- oder Hauptseminare zu qualitativ verschiedenen Prüfungsleistungen führt.

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Erweitertes Hauptfach Lateinische Philologie

Im Rahmen des Studiums des Erweiterten Hauptfachs Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 CP (inklusive 24 CP Professionalisierungsbereich und 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden.

Erweitertes Hauptfach Lateinische Philologie, gesamt 117 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS ²	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Pflichtbereich, 83 CP							
Grundlagen I (9 CP)	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	1-4	WiSe	4	Klausur (b)
	Prosa	PS	2	1-4	WiSe/ SoSe	5	Klausur (b) o. schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) o. Hausarbeit (b)
Sprache und Grammatik I (9 CP)	Stilübung I	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Lektüre Prosatext(e)	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Stilübung II	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
Grundlagen II (8 CP)	Einführung in die antike Metrik	V	2	1-4	SoSe	3	Klausur (b)
	Poesie	PS	2	1-4	WiSe/ SoSe	5	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) o. Hausarbeit (b)
Literatur I (10 CP)	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) I	V	2	1-4	WiSe	3	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) I	PS	2	1-4	WiSe/ SoSe	4	
	Lektüre	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
Sprache und Grammatik II (7 CP)	Lektüre Prosatext(e)	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Stilübung III	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	4	Klausur (b)

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Sprache und Grammatik III (7 CP)	Lektüre Poesietext(e)	Ü	2	2-6	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Lateinisch-deutsche Übersetzungen	Ü	2	2-6	WiSe/ SoSe	4	Klausur (b)
Altertumskunde (9 CP)	Altertumskundliche Übung (+ Exkursion)	Ü	2	2-6	SoSe	4	Klausur (u) oder Referat (u)
	Altertumskunde	S	2	2-6	WiSe/ SoSe	5	Klausur (b) oder schriftlich ausgear- beitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Literatur II (8 CP)	Griechische Literatur	V	2	3-6	SoSe	3	Klausur (b) oder schriftlich ausgear- beitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
	Griechische Literatur	S	2	3-6	WiSe/ SoSe	5	
Literatur V (6 CP)	Kolloquium zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragen	K	2	5-6	WiSe/ SoSe	3	Mündliche Prüfung [im Umfang von 6 CP]
	Selbststudium	Sst		5-6		3	
Abschlussarbeit (10 CP)	Bachelor-Arbeit	Arbeit		6		10	Arbeit (b)
Wahlpflichtbereich, 10 CP							
Literatur III (10 CP)*	Lektüre	Ü	2	3-6	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) II	S	2	3-6	WiSe/ SoSe	7	Klausur (b) oder schriftlich ausgear- beitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Literatur IV (10 CP)*	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) III	V	2		WiSe	3	Klausur (b) oder schriftlich ausgear- beitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) III	S	2		WiSe/ SoSe	7	

* Von den literaturwissenschaftlichen Modulen III und IV muss nur eines gewählt werden; da in einem großen Zyklus von mindestens 6 Semestern kein Teilmodul inhaltlich wiederholt wird, sind die Veranstaltungen dieser beiden Module frei wählbar; es werden im Angebot der Klassischen Philologie die verschiedenen Modulaspekte (Autor, Gattung, Epoche) stets so berücksichtigt, dass bei der freien Wahl durch die Studierenden immer eine Durchmischung und Vielseitigkeit gewährleistet ist.

Professionalisierungsbereich im erweiterten Hauptfach (24 CP)

Im Professionalisierungsbereich müssen Module im Umfang von 24 CP erbracht werden. Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereichs belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

(2) Nebenfach Lateinische Philologie

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Lateinische Philologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Nebenfach Lateinische Philologie, gesamt 63 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS ²	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Pflichtbereich, 53 CP							
Grundlagen I (9 CP)	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	1-4	WiSe	4	Klausur (b)
	Prosa	PS	2	1-4	WiSe/ SoSe	5	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Sprache und Grammatik I (9 CP)	Stilübung I	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Lektüre Prosatext(e)	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Stilübung II	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
Grundlagen II (8 CP)	Einführung in die antike Metrik	V	2	1-4	SoSe	3	Klausur (b)
	Poesie	PS	2	1-4	WiSe/ SoSe	5	Klausur (b) o. schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) o. Hausarbeit (b)
Sprache und Grammatik II (7 CP)	Lektüre Prosatext(e)	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Stilübung III	Ü	2	1-4	WiSe/ SoSe	4	Klausur (b)
Sprache und Grammatik III (7 CP)	Lektüre Poesietext(e)	Ü	2	2-6	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Lateinisch-deutsche Übersetzungen	Ü	2	2-6	WiSe/ SoSe	4	Klausur (b)
Literatur II (8 CP)	Griechische Literatur	V	2	3-6	SoSe	3	Klausur (b) o. schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) o. Hausarbeit (b)
	Griechische Literatur	S	2	3-6	WiSe/ SoSe	5	Klausur (b) o. schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) o. Hausarbeit (b)

Literatur V (5 CP)	Kolloquium zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragen	K	2	5-6	WiSe/ SoSe	2	Mündliche Prüfung
	Selbststudium	Sst		5-6		3	
Wahlpflichtbereich, 10 CP							
Literatur III (10 CP)*	Lektüre	Ü	2	3-6	WiSe/ SoSe	3	Klausur (u)
	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) II	S	2	3-6	WiSe/ SoSe	7	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Literatur IV (10 CP)*	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) III	V	2		WiSe	3	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
	Römische Literatur (Gattung/Autor/ Epoche) III	S	2		WiSe/ SoSe	7	

* Von den literaturwissenschaftlichen Modulen III und IV muss nur eines gewählt werden; da in einem großen Zyklus von mindestens 6 Semestern kein Teilmodul inhaltlich wiederholt wird, sind die Veranstaltungen dieser beiden Module frei wählbar; es werden im Angebot der Klassischen Philologie die verschiedenen Modulaspekte (Autor, Gattung, Epoche) stets so berücksichtigt, dass bei der freien Wahl durch die Studierenden immer eine Durchmischung und Vielseitigkeit gewährleistet ist.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Modulelemente enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters veröffentlicht.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin oder der Fachstudienberater für den EHF-/NF-Bachelor-Studiengang Lateinische Philologie.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, gegebenenfalls

vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreterinnen oder Fachvertreter des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 11

Bachelor-Arbeit und Bachelor-Kolloquium

Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er Aufgabenstellungen aus den Bereichen der Lateinischen Philologie eigenständig bearbeiten kann. Die Arbeit entstammt einem der genannten Teilgebiete und wird individuell von einem Lehrenden des EHF-/NF-Bachelor-Studiengangs Lateinische Philologie betreut. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2025-26 beginnen.

Saarbrücken, 16. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes